

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Datum	25. Juni 2021

Anschreiben Nr. 71

Informationen zu gesundheitsfachlichen Regelungen im Kreis Limburg-Weilburg, zur Kontaktpersonenerfassung und zum Bestellprozess von PSA-Artikeln

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Mailing erhalten Sie ein Schreiben des **Gesundheitsamtes Limburg**. Darin werden die ab sofort gültigen Regelungen in Schulen differenziert erläutert und gleichzeitig wird die bisherige gesundheitsfachliche Anordnung für die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg aufgehoben. Auch der Lahn-Dill-Kreis arbeitet derzeit an einer Aktualisierung der Regelungen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu potentiellen Quarantänemaßnahmen, die im Falle einer Infektion mit der Delta-Variante auch Personen betreffen, die bereits vollständig geimpft sind, sofern diese keine FFP2-Maske getragen haben. Vor dem Hintergrund potentieller Quarantäne-Maßnahmen ist auch das Erstellen und Bereithalten von aktuellen Sitzplänen unbedingt erforderlich.

Wie dem Schreiben des Gesundheitsamtes Limburg zu entnehmen ist, ist es bei bestimmten schulischen Veranstaltungen erforderlich, die **Kontaktpersonen** zu erfassen. Vor diesem Hintergrund weist das Hessische Kultusministerium auf die Option der digitalen Kontaktnachverfolgung hin, die den Gesundheitsämtern eine schnelle und einfache Lösung ermöglicht. Diese ersetzt fehleranfällige und ggf. unvollständige Papierlisten und kann verschlüsselt und direkt dem Gesundheitsamt übermittelt werden. So können Kontakte mit infizierten Personen datenschutzkonform identifiziert und Infektionsketten unterbrochen werden. Das Ministerium ermuntert ausdrücklich dazu, hierfür die Luca-App zu verwenden, an die alle hessischen Gesundheitsämter angeschlossen sind. Diese bietet die folgenden Vorteile:

- Als digitale Gästeliste ergänzt sie die Potentiale der Corona-Warn-App.
- Sie ist ein gut geeignetes Werkzeug, um bei abklingendem pandemischen Geschehen Versammlungen von mehreren Menschen nachverfolgbar zu machen.

- Sie ist nicht nur für den Einsatz in Gaststätten und Behörden, sondern auch bei schulischen und anderen Veranstaltungen ein wichtiges Mittel.
- Durch die verschlüsselte Hinterlegung der Daten hilft sie, Missbrauch zu verhindern und Kontakttagebücher digital führen zu können. Der Hessische Datenschutzbeauftragte bewertet die Verwendung der App positiv.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-in-hessen/faq-luca-app>.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Fragen aus Ihren Reihen hinsichtlich des **Bestellprozesses bei der persönlichen Schutzausstattung** eingehen:

Vertragsgemäß beginnt die 30-tägige Zahlungsfrist mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Waren an die Schulen. In zahlreichen Fällen ist es zu Überziehungen der Zahlungsfrist gekommen, da der Zeitraum zwischen der Auslieferung der Waren an die Schulen und der Erfassung des Wareneingangs durch die Schulämter zu lang war. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass dieser Zeitraum möglichst kurz gehalten wird und melden uns daher die Lieferungen umgehend durch **Übersendung der Lieferscheine**.

Einige Schulen haben sich gemeldet, weil der **Karton mit MNS-Masken** nicht 2.100 Stück, sondern beispielsweise vermeintlich nur 1.800 Stück umfasste. Recherchen haben ergeben, dass die Packungen hochkant und waagrecht in die Kartons eingelegt werden. Je nach dem, an welcher Seite der Karton geöffnet wird, ergibt die Zählung der ersten Lage nebst anschließender Hochrechnung auf die Höhe des Kartons 1.800 bzw. 2.400 Stück. Im Ergebnis haben die vollständig durchgeführten Zählungen bislang jeweils die korrekte Anzahl (2.100 Stück) ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -